Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Mühlhausen-Tairnbach Az.: 52.04-1849-B 9.6 N1
Rhein-Neckar-Kreis

Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin nach § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 24.09.2026

Das Landratsamt **Rhein-Neckar-Kreis** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse der Änderungen seit Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes des Flurbereinigungsverfahrens **Mühlhausen-Tairnbach** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Übernahme der neuen Grundstücke:
Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am **11.11.2026** auf die Empfänger der neuen Grundstücke über. Als Empfänger der neuen Grundstücke gelten die Grundstückseigentümer, denen im Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan neue Grundstücke zugeteilt werden. Diese Grundstücke treten an die Stelle der in das Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Grundstücke sowie die bisher zugewiesenen Grundstücke.
Der 11.11.2026 gilt zugleich als Stichtag für die Abgabe der bisherigen Grundstücke durch deren tatsächliche Nutzer, insbesondere durch die Pächter, sowie für die Übernahme und Nutzung der neuen Grundstücke.

Auslegung:
Die nicht datenschutzrelevanten Teile des Flurbereinigungsplans liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 12.10.2026 bis 06.11.2026 im Dachgeschoss des Rathauses Mühlhausen, Schulstraße 6, 69242 Mühlhausen während der Dienstzeiten aus. Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/1849) eingesehen werden.

Erläuterung:
Zur Erläuterung des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- im Bürgerhaus im Mehrzweckraum (EG), Schulstraße 6, 69242 Mühlhausen, im zuvor genannten Zeitraum dienstags jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr anwesend sein. Es können

auch mit dem Amt für Flurneuordnung Termine unter der Telefonnummer 06221 522 5483 vereinbart werden. Zur Vermeidung längerer Wartezeiten wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.
Nur zu diesen Zeiten können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.
Die neue Feldeinteilung kann an Ort und Stelle nach Terminvereinbarung aufgezeigt werden.

Anhörungstermin:
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, den 10.11.2026

von 10:00 bis 11:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses Mühlhausen in 69242 Mühlhausen, Schulstraße 6.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.
Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Zur Vermeidung des Ausschlusses können Sie **nur im Anhörungstermin** Widerspruch gegen den Inhalt des Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplans vorbringen.
Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Gez. Andreas Neubert DS
Amtsleiter

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneuordnung
74889 Sinsheim, Muthstraße 4
Telefon +49 6221 522-5400
Telefax +49 6221 522-5454
E-Mail flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de